Appenzell Ausserrhoden

Departement Bau
und Volkswirtschaft

Amt für Raum und Wald

Abteilung Wald
und Naturgefahren

Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 67 71
wald.naturgefahren@ar.ch
www.ar.ch

Abteilung Wald und Naturgefahren, 9102 Herisau

Beat Fritsche
Oberförster
Tel. +41 71 353 67 73
beat.fritsche@ar.ch

Holzschlaggesuche 2026/2027

Sämtliche Holznutzungen müssen gemäss Art. 20 des kantonalen Waldgesetzes (bGS 931.1) vom Forstdienst angezeichnet werden. Dazu sind Holzschlaggesuche für Wälder ohne Betriebsplan gestützt auf Art. 31 der kantonalen Waldverordnung (bGS 931.11) frühzeitig beim zuständigen Forstamt anzumelden.

Privatwaldbesitzer, welche die Absicht haben, im kommenden Winterhalbjahr einen Holzschlag auszuführen, werden deshalb aufgerufen, ihr Schlaggesuch möglichst umgehend, **spätestens aber bis zum 30. September 2026** beim zuständigen Forstamt einzureichen oder sich mit dem Förster in Verbindung zu setzen. Für das Anzeichnen von fristgemäss eingereichten Schlaggesuchen wird keine Gebühr erhoben. Bei Schneelagen wird keine Holzanzeichnung durchgeführt.

Hinweis: Seit 1. Januar 2022 gilt gemäss Bundesgesetz über den Wald eine Ausbildungspflicht für alle Personen, welche im Auftragsverhältnis Holzerntemassnahmen ausführen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt unter www.ar.ch/wald. Das Merkblatt kann auch beim Amt für Raum und Wald bezogen werden.

Herisau, 7. August 2026
Amt für Raum und Wald